

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/12/19 89/05/0072

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.12.1989

Index

L37153 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Niederösterreich

L81703 Baulärm Umgebungslärm Niederösterreich

L82000 Bauordnung

L82003 Bauordnung Niederösterreich

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

20/11 Grundbuch

Norm

ABGB §1466;

ABGB §434;

ABGB §435;

BauO NÖ 1976 §113 Abs2 Z3 idF 8200-6;

BauRallg;

UHG 1974;

Rechtssatz

Durch Abschluss eines Kaufvertrages ohne Urkundenhinterlegung entsprechend dem UrkundenhinterlegungsG erwirkt der Käufer noch nicht das Eigentum am Superädifikat, es sei denn die dreijährige Ersitzungszeit wäre schon abgelaufen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989050072.X02

Im RIS seit

02.04.2007

Zuletzt aktualisiert am

05.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$